

Bankhaus Gebr. Martin AG
 Kirchstr. 35, 73033 Göppingen
 Tel.Nr. 07161/6714-0, Fax.Nr. 07161/979710
 E-Mail: info@martinbank.de
 www.martinbank.de

Interne Angaben der Bank/Ablagehinweise

Kontoform ² (z.B. Sparkonto)	Das Konto wird wie folgt genutzt: ³	Konto-/Depot-Nr.	Konto-/Depot-Währung
1	<input type="checkbox"/> privat <input type="checkbox"/> betrieblich		
2	<input type="checkbox"/> privat <input type="checkbox"/> betrieblich		
3	<input type="checkbox"/> privat <input type="checkbox"/> betrieblich		
4	<input type="checkbox"/> privat <input type="checkbox"/> betrieblich		
5	<input type="checkbox"/> privat <input type="checkbox"/> betrieblich		
Gegebenenfalls Zusatzbezeichnung			

Eröffnung von Konten/Depots für Minderjährige ¹

Hiermit beantrage (n) ich/wir die Eröffnung von Konten/Depots für nachstehend genannten Minderjährigen zu nachfolgenden Vereinbarungen:

Name, Vornamen d. Minderjährigen			
Anschrift (in D inkl. Bundesland) ³			
Beruf/Branche			
Staatsangeh.		Familienstand ⁴	
Geburtsort, Geburtsdatum		volljährig am	
Name u. Anschrift des gesetzlichen Vertreters/Vormunds/der ges. Vertreter		Telefon-Nr. ⁴	
Geburtsdatum			
Geburtsort			
Staatsangeh.			
Fax-Nr.			
E-Mail-Adresse ⁴			
Kundenkarte	Kundenkarte wurde ausgehändigt	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Übermittlungsform der Kontoauszüge	<input type="checkbox"/> Kontoauszugsdrucker	Postzusendung	<input type="checkbox"/> an Minderjährigen <input type="checkbox"/> an gesetzlichen Vertreter
	<input type="checkbox"/> Sonstiges:	Eventuell abweichende Postanschrift ⁴	
Nutzung elektronischer Zugangsmedien ⁵	<input type="checkbox"/> Debitkarte	<input type="checkbox"/> Online-Banking	<input type="checkbox"/> Telefon-Banking
	<input type="checkbox"/> Sonstiges Zugangsmedium:		

1. Kontokorrentabrede, Rechnungsperiode

Die Konten werden in laufender Rechnung geführt (Kontokorrentkonto), sofern nicht eine abweichende Regelung besteht. Bei einem Kontokorrentkonto erteilt die Bank jeweils zum Ende eines Kalenderquartals einen Rechnungsabschluss, sofern nachstehend keine abweichende Rechnungsperiode angegeben ist:

Abweichende Rechnungsperiode	
------------------------------	--

Die Rechtswirkungen eines Rechnungsabschlusses sowie die Pflicht, dessen Inhalt zu prüfen und gegebenenfalls Einwendungen zu erheben, sind in Nr. 7 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelt.

2. Verfügungsberechtigung des/der gesetzlichen Vertreter(s)

Bis zur Volljährigkeit des Minderjährigen soll(en) verfügungsberechtigt sein

<input type="checkbox"/> die gesetzlichen Vertreter gemeinsam	<input type="checkbox"/> jeder der gesetzlichen Vertreter allein bis zu einem jederzeit zulässigen Widerruf durch einen gesetzlichen Vertreter	<input type="checkbox"/> ein gesetzlicher Vertreter allein
--	--	--

3. Verfügungsberechtigung des Minderjährigen

- Der Minderjährige soll **nicht** verfügungsberechtigt sein.
- Neben der in der Nr. 2 geregelten Vertretungsberechtigung darf der Minderjährige selbst – ohne Zustimmung des/der gesetzlichen Vertreter(s) – über sein Kontoguthaben durch Bar-, Ein- und Auszahlungen sowie durch Überweisungen und Daueraufträge verfügen.

Raum für besondere Vereinbarungen	
-----------------------------------	--

Die vorstehend eingeräumten Verfügungsmöglichkeiten des Minderjährigen können jederzeit durch einen gesetzlichen Vertreter widerrufen werden, mit der Folge, dass der Minderjährige nicht mehr verfügungsberechtigt ist. Änderungen oder Erweiterungen der Verfügungsberechtigung des Minderjährigen sind nur mit Zustimmung der gesetzlichen Vertreter möglich. Über Depotwerte kann der Minderjährige nicht verfügen.

¹Weitere Angaben zur Aufzeichnung gemäß GWG, KWG und AO sind auf dem Vordruck 41.225 aufzuzeichnen und zu den Kontoeröffnungsunterlagen hinzuzunehmen. ²Angabe, falls sich aus der Konto-/Depotnummer die Kontoform nicht erkennen lässt. ³Die Angaben sind erforderlich in Hinblick auf den korrekten Einbehalt der Abgeltungsteuer. ⁴Die Angabe ist freiwillig. ⁵Die Nutzung der elektronischen Zugangsmedien setzt voraus, dass hierüber zwischen der Bank und dem Konto-/Depotinhaber eine gesonderte Vereinbarung getroffen worden ist.

4. Einbeziehung der Geschäftsbedingungen

Maßgebend für die Geschäftsverbindung sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank. Daneben gelten für einzelne Geschäftsbeziehungen Sonderbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten; insbesondere handelt es sich hierbei um die Bedingungen für den Überweisungsverkehr, für den Sparverkehr und für Wertpapiergeschäfte. Der Wortlaut der einzelnen Regelungen kann in den Geschäftsräumen der Bank eingesehen werden. Der Konto-/Depotinhaber kann auch später noch die Übersendung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Sonderbedingungen an sich verlangen.

Ort, Datum, Unterschrift(en) des/der gesetzl. Vertreter(s)		Ort, Datum, Unterschrift des Minderjährigen	
---	--	---	--

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Die Bank verarbeitet und nutzt die von Ihnen erhobenen personenbezogenen Daten auch für Zwecke der Werbung oder der Markt- oder Meinungsforschung. Sie können jederzeit der Verarbeitung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten für Zwecke der Werbung sowie der Markt- und Meinungsforschung widersprechen.

Bankhaus Gebr. Martin AG
 Kirchstr. 35, 73033 Göppingen
 Tel.Nr. 07161/6714-0, Fax.Nr. 07161/979710
 E-Mail: info@martinbank.de
 www.martinbank.de

Interne Angaben der Bank/Ablagehinweise

Kontoform ² (z.B. Sparkonto)	Das Konto wird wie folgt genutzt: ³	Konto-/Depot-Nr.	Konto-/Depot-Währung
1	<input type="checkbox"/> privat <input type="checkbox"/> betrieblich		
2	<input type="checkbox"/> privat <input type="checkbox"/> betrieblich		
3	<input type="checkbox"/> privat <input type="checkbox"/> betrieblich		
4	<input type="checkbox"/> privat <input type="checkbox"/> betrieblich		
5	<input type="checkbox"/> privat <input type="checkbox"/> betrieblich		
Gegebenenfalls Zusatzbezeichnung			

Eröffnung von Konten/Depots für Minderjährige ¹

Hiermit beantrage (n) ich/wir die Eröffnung von Konten/Depots für nachstehend genannten Minderjährigen zu nachfolgenden Vereinbarungen:

Name, Vornamen d. Minderjährigen			
Anschrift (in D inkl. Bundesland) ³			
Beruf/Branche			
Staatsangeh.		Familienstand ⁴	
Geburtsort, Geburtsdatum		volljährig am	
Name u. Anschrift des gesetzlichen Vertreters/Vormunds/der ges. Vertreter		Telefon-Nr. ⁴	
Geburtsdatum			
Geburtsort			
Staatsangeh.			
Fax-Nr.			
E-Mail-Adresse ⁴			
Kundenkarte	Kundenkarte wurde ausgehändigt	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Übermittlungsform der Kontoauszüge	<input type="checkbox"/> Kontoauszugsdrucker	Postzusendung	<input type="checkbox"/> an Minderjährigen <input type="checkbox"/> an gesetzlichen Vertreter
	<input type="checkbox"/> Sonstiges:	Eventuell abweichende Postanschrift ⁴	
Nutzung elektronischer Zugangsmedien ⁵	<input type="checkbox"/> Debitkarte	<input type="checkbox"/> Online-Banking	<input type="checkbox"/> Telefon-Banking
	<input type="checkbox"/> Sonstiges Zugangsmedium:		

Kopie für den Konto-/Depotinhaber

1. Kontokorrentabrede, Rechnungsperiode

Die Konten werden in laufender Rechnung geführt (Kontokorrentkonto), sofern nicht eine abweichende Regelung besteht. Bei einem Kontokorrentkonto erteilt die Bank jeweils zum Ende eines Kalenderquartals einen Rechnungsabschluss, sofern nachstehend keine abweichende Rechnungsperiode angegeben ist:

Abweichende Rechnungsperiode	
------------------------------	--

Die Rechtswirkungen eines Rechnungsabschlusses sowie die Pflicht, dessen Inhalt zu prüfen und gegebenenfalls Einwendungen zu erheben, sind in Nr. 7 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelt.

2. Verfügungsberechtigung des/der gesetzlichen Vertreter(s)

Bis zur Volljährigkeit des Minderjährigen soll(en) verfügungsberechtigt sein

<input type="checkbox"/> die gesetzlichen Vertreter gemeinsam	<input type="checkbox"/> jeder der gesetzlichen Vertreter allein bis zu einem jederzeit zulässigen Widerruf durch einen gesetzlichen Vertreter	<input type="checkbox"/> ein gesetzlicher Vertreter allein
--	--	--

3. Verfügungsberechtigung des Minderjährigen

- Der Minderjährige soll **nicht** verfügungsberechtigt sein.
- Neben der in der Nr. 2 geregelten Vertretungsberechtigung darf der Minderjährige selbst – ohne Zustimmung des/der gesetzlichen Vertreter(s) – über sein Kontoguthaben durch Bar-, Ein- und Auszahlungen sowie durch Überweisungen und Daueraufträge verfügen.

Raum für besondere Vereinbarungen	
-----------------------------------	--

Die vorstehend eingeräumten Verfügungsmöglichkeiten des Minderjährigen können jederzeit durch einen gesetzlichen Vertreter widerrufen werden, mit der Folge, dass der Minderjährige nicht mehr verfügungsberechtigt ist. Änderungen oder Erweiterungen der Verfügungsberechtigung des Minderjährigen sind nur mit Zustimmung der gesetzlichen Vertreter möglich. Über Depotwerte kann der Minderjährige nicht verfügen.

¹Weitere Angaben zur Aufzeichnung gemäß GWG, KWG und AO sind auf dem Vordruck 41.225 aufzuzeichnen und zu den Kontoeröffnungsunterlagen hinzuzunehmen. ²Angabe, falls sich aus der Konto-/Depotnummer die Kontoform nicht erkennen lässt. ³Die Angaben sind erforderlich in Hinblick auf den korrekten Einbehalt der Abgeltungsteuer. ⁴Die Angabe ist freiwillig. ⁵Die Nutzung der elektronischen Zugangsmedien setzt voraus, dass hierüber zwischen der Bank und dem Konto-/Depotinhaber eine gesonderte Vereinbarung getroffen worden ist.

4. Einbeziehung der Geschäftsbedingungen

Maßgebend für die Geschäftsverbindung sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank. Daneben gelten für einzelne Geschäftsbeziehungen Sonderbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten; insbesondere handelt es sich hierbei um die Bedingungen für den Überweisungsverkehr, für den Sparverkehr und für Wertpapiergeschäfte. Der Wortlaut der einzelnen Regelungen kann in den Geschäftsräumen der Bank eingesehen werden. Der Konto-/Depotinhaber kann auch später noch die Übersendung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Sonderbedingungen an sich verlangen.

Ort, Datum, Unterschrift(en) des/der gesetzl. Vertreter(s)		Ort, Datum, Unterschrift des Minderjährigen	
---	--	---	--

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Die Bank verarbeitet und nutzt die von Ihnen erhobenen personenbezogenen Daten auch für Zwecke der Werbung oder der Markt- oder Meinungsforschung. Sie können jederzeit der Verarbeitung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten für Zwecke der Werbung sowie der Markt- und Meinungsforschung widersprechen.

Bankhaus Gebr. Martin AG
Kirchstr. 35, 73033 Göppingen
Tel.Nr. 07161/6714-0
Fax.Nr. 07161/979710
E-Mail: info@martinbank.de
www.martinbank.de

Interne Angaben der Bank/Ablagehinweise

Rahmenvereinbarung über Geschäfte in Finanzinstrumenten

1. Gegenstand der Vereinbarung

Name und Anschrift des/der Depotinhaber(s)			
E-Mail Adresse		Fax-Nr.	
Kontonummer			
Depotnummer			
Kontobezeichnung			

Ich/Wir (nachfolgend „der Kunde“ genannt) beauftrage(n) hiermit das nachfolgend genannte Kreditinstitut (im weiteren „Bank“ genannt)

Name und Anschrift der Bank	Bankhaus Gebr. Martin AG Kirchstr. 35 73033 Göppingen
-----------------------------	---

für das oben genannte Depot Wertpapierdienstleistungen zu erbringen.

Für diese gelten die folgenden Bedingungen und Regelwerke der Bank, soweit nicht im Einzelfall etwas anderes vereinbart wird:

- Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte
- Grundsätze für die Ausführung von Aufträgen in Wertpapieren oder vergleichbaren Finanzinstrumenten (Ausführungsgrundsätze)
- Allgemeine Geschäftsbedingungen
- Der das Wertpapiergeschäft betreffende Auszug aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis
- Zusätzliche, institutsindividuelle Bedingungswerke (Online-Bedingungen/außerbörslicher Handel etc.)
- _____

Hinweis:

Die Bank kann im Zusammenhang mit Wertpapiergeschäften Vergütungen von dritter Seite (zum Beispiel Vertriebsfolgeprovisionen) erhalten. Weitere Einzelheiten können den Grundsätzen für den Umgang mit Interessenkonflikten entnommen werden.

2. Vereinbarung über die Nutzung elektronischer Medien

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass ihm gegebenenfalls erforderliche Informationen auf einem anderen dauerhaften Datenträger als Papier übermittelt werden; soweit dies jeweils angemessen ist.

Die Bank wird diese Informationen wie folgt zur Verfügung stellen:

CD-ROM DVD Fax E-Mail elektronischer Briefkasten Sonstiges _____

3. Vereinbarung über die außerbörsliche Ausführung von Wertpapiergeschäften

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass in den nach den Ausführungsgrundsätzen vorgesehenen Fällen eine außerbörsliche Auftragsausführung möglich ist.

Ort, Datum, Unterschrift(en) des/der Kunden	
---	--

Folgende Dokumente wurden ausgehändigt (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte
- Ausführungsgrundsätze
- Allgemeine Geschäftsbedingungen Banken
- Informationen über die Bank und ihre Dienstleistungen
- Basisinformationen über Vermögensanlagen in Wertpapieren
- Wertpapiergeschäfte betreffender Auszug aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis
- Grundsätze für den Umgang mit Interessenkonflikten
- Angaben §31 Abs.4 und 5 Wertpapierhandelsgesetz

Bankhaus Gebr. Martin AG
Kirchstr. 35, 73033 Göppingen
Tel.Nr. 07161/6714-0
Fax.Nr. 07161/979710
E-Mail: info@martinbank.de
www.martinbank.de

Interne Angaben der Bank/Ablagehinweise

Rahmenvereinbarung über Geschäfte in Finanzinstrumenten

1. Gegenstand der Vereinbarung

Name und Anschrift des/der Depotinhaber(s)			
E-Mail Adresse		Fax-Nr.	
Kontonummer			
Depotnummer			
Kontobezeichnung			

Ich/Wir (nachfolgend „der Kunde“ genannt) beauftrage(n) hiermit das nachfolgend genannte Kreditinstitut (im weiteren „Bank“ genannt)

Name und Anschrift der Bank	Bankhaus Gebr. Martin AG Kirchstr. 35 73033 Göppingen
-----------------------------	---

für das oben genannte Depot Wertpapierdienstleistungen zu erbringen.

Für diese gelten die folgenden Bedingungen und Regelwerke der Bank, soweit nicht im Einzelfall etwas anderes vereinbart wird:

- Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte
- Grundsätze für die Ausführung von Aufträgen in Wertpapieren oder vergleichbaren Finanzinstrumenten (Ausführungsgrundsätze)
- Allgemeine Geschäftsbedingungen
- Der das Wertpapiergeschäft betreffende Auszug aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis
- Zusätzliche, institutsindividuelle Bedingungswerke (Online-Bedingungen/außerbörslicher Handel etc.)
- _____

Hinweis:

Die Bank kann im Zusammenhang mit Wertpapiergeschäften Vergütungen von dritter Seite (zum Beispiel Vertriebsfolgeprovisionen) erhalten. Weitere Einzelheiten können den Grundsätzen für den Umgang mit Interessenkonflikten entnommen werden.

2. Vereinbarung über die Nutzung elektronischer Medien

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass ihm gegebenenfalls erforderliche Informationen auf einem anderen dauerhaften Datenträger als Papier übermittelt werden; soweit dies jeweils angemessen ist.

Die Bank wird diese Informationen wie folgt zur Verfügung stellen:

CD-ROM DVD Fax E-Mail elektronischer Briefkasten Sonstiges _____

3. Vereinbarung über die außerbörsliche Ausführung von Wertpapiergeschäften

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass in den nach den Ausführungsgrundsätzen vorgesehenen Fällen eine außerbörsliche Auftragsausführung möglich ist.

Ort, Datum, Unterschrift(en) des/der Kunden	
---	--

Folgende Dokumente wurden ausgehändigt (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte
- Ausführungsgrundsätze
- Allgemeine Geschäftsbedingungen Banken
- Informationen über die Bank und ihre Dienstleistungen
- Basisinformationen über Vermögensanlagen in Wertpapieren
- Wertpapiergeschäfte betreffender Auszug aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis
- Grundsätze für den Umgang mit Interessenkonflikten
- Angaben §31 Abs.4 und 5 Wertpapierhandelsgesetz

**Vordruck zur Eröffnung von Konten und Depots
(für Minderjährige)**

Konto-/Depotinhaber:

Konto-/Depot-Nr.:

Angaben nach GwG ¹, KWG ² und AO ³

Die Bank ist gesetzlich verpflichtet, die nachfolgend aufgeführten Angaben zu erheben und schriftlich zu dokumentieren.

Art und Zweck der Geschäftsbeziehung	
<input type="checkbox"/> Zahlungsverkehr (z.B. Girokonto) <input type="checkbox"/> Vermögens-/Geldanlage <input type="checkbox"/> Kreditgeschäft	<input type="checkbox"/> Sonstiges

Ablklärung des/der wirtschaftlich Berechtigten ⁴

- Ich handele im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung (insbesondere nicht als Treuhänder).
- Ich handele auf Veranlassung der nachfolgend aufgeführten, natürlichen Person. Wird auf Veranlassung einer Gesellschaft gehandelt, ist deren Name/Sitz hier aufzunehmen und Fußnote 4 zu beachten.

Name (ggf. Name der Gesellschaft)	Vorname(n)	ggf. weitere Identifizierungsmerkmale (z.B. Anschrift/Sitz)

Gesetzliche Mitwirkungspflicht des/der Konto-/Depotinhaber(s) nach dem Geldwäschegesetz ⁵

Der Konto-/Depotinhaber ist verpflichtet, etwaige sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebende Änderungen der gegenüber der Bank gemachten Pflichtangaben dieser unverzüglich anzuzeigen.

Datum, Unterschrift(en) des Konto-/Depotinhabers/gesetzliche(n) Vertreter(s)

Sonstige Bearbeitungshinweise zum Konto/Depot

Form der Legitimation des/der Konto-/Depotinhaber(s)

	des minderj. Konto-/Depotinhabers	des Vaters/Vormunds	der Mutter
Ausweis (Art des Dokuments, Nr., ausgestellt von, am, Geburtsurkunde, Familienstammbuch)	<input type="checkbox"/> siehe Kopie der Legitimationspapiere	<input type="checkbox"/> siehe Kopie der Legitimationspapiere	<input type="checkbox"/> siehe Kopie der Legitimationspapiere
Nachweis Sorgeberechtigung ⁶			
Anderweitig	<input type="checkbox"/> Ausführung durch geeignete Dritte (z.B. PostIdent-Verfahren)	<input type="checkbox"/> Ausführung durch geeignete Dritte (z.B. PostIdent-Verfahren)	<input type="checkbox"/> Ausführung durch geeignete Dritte (z.B. PostIdent-Verfahren)
	<input type="checkbox"/> Fernidentifizierung nach § 6 Abs. 2 Nr. 2 GwG (elektronische Signatur)	<input type="checkbox"/> Fernidentifizierung nach § 6 Abs. 2 Nr. 2 GwG (elektronische Signatur)	<input type="checkbox"/> Fernidentifizierung nach § 6 Abs. 2 Nr. 2 GwG (elektronische Signatur)
	<input type="checkbox"/> Von einer erneuten Identifizierung konnte abgesehen werden, da der Vertragspartner bereits bei früherer Gelegenheit identifiziert und die dabei erhobenen Daten aufgezeichnet wurden. Konto-Nr.:	<input type="checkbox"/> Von einer erneuten Identifizierung konnte abgesehen werden, da der Vertragspartner bereits bei früherer Gelegenheit identifiziert und die dabei erhobenen Daten aufgezeichnet wurden. Konto-Nr.:	<input type="checkbox"/> Von einer erneuten Identifizierung konnte abgesehen werden, da der Vertragspartner bereits bei früherer Gelegenheit identifiziert und die dabei erhobenen Daten aufgezeichnet wurden. Konto-Nr.:
TIN ⁷	_____ Steuer-Identifikationsnr. des Konto-/Depotinhabers	_____ Steuer-Identifikationsnr. des Konto-/Depotinhabers	_____ Steuer-Identifikationsnr. des Konto-/Depotinhabers
Klärung des PEP-Status ⁸ ist	<input type="checkbox"/> erfolgt <input type="checkbox"/> nicht erforderlich	<input type="checkbox"/> erfolgt <input type="checkbox"/> nicht erforderlich	<input type="checkbox"/> erfolgt <input type="checkbox"/> nicht erforderlich

<input type="checkbox"/> Neueröffnung Kündigungsfristen bei Spareinlagen: <input type="checkbox"/> Änderung	Datum, Unterschrift des Bankmitarbeiters
Zusätzliche Bearbeitungshinweise	

Raum für Vermerke bei etwaiger Aktualisierung der erhobenen Daten

¹Geldwäschegesetz. ²Kreditwesengesetz. ³Abgabenordnung. ⁴Wirtschaftlich Berechtigte(r) ist/sind immer die natürliche(n) Person(en), auf deren Veranlassung das Konto-/Depot letztlich eröffnet wird. Ergibt sich diese Berechtigtenstellung mittelbar, beispielsweise über eine Gesellschaft, sind die Angaben auf einem der dafür vorgesehenen Vordrucke 41.221 (für Kapitalgesellschaften), 41.222 (Personengesellschaften), 41.223 (Stiftung oder vergleichbare Rechtsform) oder gesondert aufzuzeichnen. ⁵§§ 4 Abs. 6, 6 Abs. 2 Nr. 1 GwG. ⁶Zum Beispiel Familienstammbuch, Sorgeerklärung gem. § 1626 BGB, Ausweis gem. § 58a SGB VIII. ⁷Die Steuer-Identifikationsnummer (Tax Identification Number = TIN) muss nur dann eingetragen werden, wenn es sich bei dem Konto-/Depotinhaber/wirtschaftlichen Eigentümer um eine natürliche Person handelt, die ihre Wohnanschrift in einem anderen EU-Mitgliedstaat oder in einem assoziierten oder abhängigen Gebiet eines EU-Mitgliedstaates hat (ZIV-Ausland), das von Deutschland nach Maßgabe der Zinsinformationsverordnung (ZIV) Zinsmitteilungen erhält. ⁸PEP = Politisch exponierte Person – Klärung ist nur erforderlich bei natürlichen Personen mit Wohnsitz im Ausland.

Konto-/Depotinhaber:

Konto-/Depot-Nr.:

Angaben nach GwG ¹, KWG ² und AO ³

Die Bank ist gesetzlich verpflichtet, die nachfolgend aufgeführten Angaben zu erheben und schriftlich zu dokumentieren.

Art und Zweck der Geschäftsbeziehung	
<input type="checkbox"/> Zahlungsverkehr (z.B. Girokonto)	<input type="checkbox"/> Sonstiges
<input type="checkbox"/> Vermögens-/Geldanlage	
<input type="checkbox"/> Kreditgeschäft	

Abklärung des/der wirtschaftlich Berechtigten ⁴

- Ich handle im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung (insbesondere nicht als Treuhänder).
- Ich handle auf Veranlassung der nachfolgend aufgeführten, natürlichen Person. Wird auf Veranlassung einer Gesellschaft gehandelt, ist deren Name/Sitz hier aufzunehmen und Fußnote 4 zu beachten.

Name (ggf. Name der Gesellschaft)	Vorname(n)	ggf. weitere Identifizierungsmerkmale (z.B. Anschrift/Sitz)

Gesetzliche Mitwirkungspflicht des/der Konto-/Depotinhaber(s) nach dem Geldwäschegesetz ⁵

Der Konto-/Depotinhaber ist verpflichtet, etwaige sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebende Änderungen der gegenüber der Bank gemachten Pflichtangaben dieser unverzüglich anzuzeigen.

Datum, Unterschrift(en) des Konto-/Depotinhabers/gesetzliche(n) Vertreter(s)

¹Geldwäschegesetz. ²Kreditwesengesetz. ³Abgabenordnung. ⁴Wirtschaftlich Berechtigte(r) ist/sind immer die natürliche(n) Person(en), auf deren Veranlassung das Konto-/Depot letztlich eröffnet wird. Ergibt sich diese Berechtigtenstellung mittelbar, beispielsweise über eine Gesellschaft, sind die Angaben auf einem der dafür vorgesehenen Vordrucke 41.221 (für Kapitalgesellschaften), 41.222 (Personengesellschaften), 41.223 (Stiftung oder vergleichbare Rechtsform) oder gesondert aufzuzeichnen. ⁵§ 4 Abs. 6, 6 Abs. 2 Nr. 1 GwG.

Bankhaus Gebr. Martin AG
Kirchstr. 35, 73033 Göppingen
Tel.Nr. 07161/6714-0; Fax.Nr. 07161/979710
E-Mail: info@martinbank.de
www.martinbank.de

Interne Angaben der Bank/Ablagehinweise

Freistellungsauftrag für Kapitalerträge und Antrag auf ehegattenübergreifende Verlustverrechnung (Gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung)

Name und Anschrift des Kreditinstituts

An

Bankhaus Gebr. Martin AG
Kirchstr. 35

73033 Göppingen

Name, abweichender Geburtsname, Vorname, Geburtsdatum des Gläubigers der Kapitalerträge

Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort

Ggf. Name, abweichender Geburtsname, Vorname, Geburtsdatum des Ehegatten

Datum

Hiermit erteile ich/erteilen wir Ihnen den Auftrag, meine/unsere bei Ihrem Institut anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen und/oder bei Dividenden und ähnlichen Kapitalerträgen die Erstattung von Kapitalertragsteuer zu beantragen, und zwar

- bis zu einem Betrag von € (bei Verteilung des Sparer-Pauschbetrages auf mehrere Kreditinstitute)
- bis zur Höhe des für mich/uns geltenden Sparer-Pauschbetrags von insgesamt 801€/1.602 €¹.
- über 0 €².

Dieser Auftrag gilt ab dem

bzw. ab Beginn der Geschäftsverbindung.

so lange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir/uns erhalten.

bis zum

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten werden dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45 d EStG).

Ich versichere/Wir versichern, dass mein/unsere Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen, das BZSt usw. den für mich/uns geltenden Höchstbetrag von insgesamt 801 € / 1.602 € nicht übersteigt. Ich versichere/Wir versichern außerdem, dass ich/wir mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 801 € / 1.602 € im Kalenderjahr die Freistellung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer in Anspruch nehme(n).

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden aufgrund von § 44a Abs. 2, § 44b Abs. 1 und § 45d Abs. 1 EStG erhoben.

Unterschrift	Ggf. Unterschrift Ehegatte, gesetzliche(r) Vertreter

- Zutreffendes bitte ankreuzen! ¹Nichtzutreffendes bitte streichen! ²Möchten Sie mit diesem Antrag lediglich eine ehegattenübergreifende Verlustverrechnung beantragen, so kreuzen Sie bitte dieses Feld an.

Der Höchstbetrag von 1.602 € gilt nur bei Ehegatten, die einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen und bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung i. S. des § 26 Absatz 1 Satz 1 EStG vorliegen. Der gemeinsame Freistellungsauftrag ist z. B. nach Auflösung der Ehe oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern. Erteilen Ehegatten einen gemeinsamen Freistellungsauftrag, führt dies zu einer Verrechnung der Verluste des einen Ehegatten mit den Gewinnen und Erträgen des anderen Ehegatten. Der gemeinsame Freistellungsauftrag kann nur für sämtliche Depots oder Konten bei einem Kreditinstitut oder einem anderen Auftragnehmer gestellt werden. Ein Widerruf des Freistellungsauftrags ist nur zum Kalenderjahresende möglich.

Bankhaus Gebr. Martin AG
Kirchstr. 35, 73033 Göppingen
Tel.Nr. 07161/6714-0; Fax.Nr. 07161/979710
E-Mail: info@martinbank.de
www.martinbank.de

Interne Angaben der Bank/Ablagehinweise

Freistellungsauftrag für Kapitalerträge und Antrag auf ehegattenübergreifende Verlustverrechnung (Gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung)

Name und Anschrift des Kreditinstituts

An

Bankhaus Gebr. Martin AG
Kirchstr. 35

73033 Göppingen

Name, abweichender Geburtsname, Vorname, Geburtsdatum des Gläubigers der Kapitalerträge

Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort

Ggf. Name, abweichender Geburtsname, Vorname, Geburtsdatum des Ehegatten

Datum

Hiermit erteile ich/erteilen wir Ihnen den Auftrag, meine/unsere bei Ihrem Institut anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen und/oder bei Dividenden und ähnlichen Kapitalerträgen die Erstattung von Kapitalertragsteuer zu beantragen, und zwar

- bis zu einem Betrag von € (bei Verteilung des Sparer-Pauschbetrages auf mehrere Kreditinstitute)
- bis zur Höhe des für mich/uns geltenden Sparer-Pauschbetrags von insgesamt 801€/1.602 €¹.
- über 0 €².

Dieser Auftrag gilt ab dem

bzw. ab Beginn der Geschäftsverbindung.

so lange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir/uns erhalten.

bis zum

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten werden dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45 d EStG).

Ich versichere/Wir versichern, dass mein/unsere Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen, das BZSt usw. den für mich/uns geltenden Höchstbetrag von insgesamt 801 € / 1.602 € nicht übersteigt. Ich versichere/Wir versichern außerdem, dass ich/wir mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 801 € / 1.602 € im Kalenderjahr die Freistellung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer in Anspruch nehme(n).

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden aufgrund von § 44a Abs. 2, § 44b Abs. 1 und § 45d Abs. 1 EStG erhoben.

Unterschrift	Ggf. Unterschrift Ehegatte, gesetzliche(r) Vertreter

- Zutreffendes bitte ankreuzen! ¹Nichtzutreffendes bitte streichen! ²Möchten Sie mit diesem Antrag lediglich eine ehegattenübergreifende Verlustverrechnung beantragen, so kreuzen Sie bitte dieses Feld an.

Der Höchstbetrag von 1.602 € gilt nur bei Ehegatten, die einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen und bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung i. S. des § 26 Absatz 1 Satz 1 EStG vorliegen. Der gemeinsame Freistellungsauftrag ist z. B. nach Auflösung der Ehe oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern. Erteilen Ehegatten einen gemeinsamen Freistellungsauftrag, führt dies zu einer Verrechnung der Verluste des einen Ehegatten mit den Gewinnen und Erträgen des anderen Ehegatten. Der gemeinsame Freistellungsauftrag kann nur für sämtliche Depots oder Konten bei einem Kreditinstitut oder einem anderen Auftragnehmer gestellt werden. Ein Widerruf des Freistellungsauftrags ist nur zum Kalenderjahresende möglich.

--

Interne Angaben der Bank/Ablagehinweise Konto-Nr./Kundenstamm-Nr.:

Antrag auf Einbehalt der Kirchensteuer

Antragstellung Einzelperson

Name und Anschrift des Konto-/Depotinhabers		Geburtsdatum
---	--	--------------

Gemeinschaftliche Antragstellung von Ehegatten

Name und Anschrift des Konto-/Depotinhabers Ehegatte 1		Name und Anschrift des Konto-/Depotinhabers Ehegatte 2	
Geburtsdatum		Geburtsdatum	
Bei gemeinschaftlichen Konten/Depots von Ehegatten sollen die Kapitalerträge in folgendem Verhältnis aufgeteilt werden: <input type="checkbox"/> hälftige Aufteilung <input type="checkbox"/> prozentuale Aufteilung: für Ehegatte 1 _____ Prozent; für Ehegatte 2 _____ Prozent.			

Antragstellung von sonstigen Personenmehrheiten (außer Ehegatten)

Namen der Beteiligten ggf. Name eines Bevollmächtigten	
--	--

Ich/Wir beantrage(n), folgende Kirchensteuer für sämtliche bei dem Kreditinstitut geführten (und ggf. zukünftig eröffneten) Konten und Depots ab 01.01. _____ ab Beginn der Geschäftsbeziehung einzubehalten.

Konto-/Depotinhaber Ehegatte 1	Kirchensteuersatz 8 %	Kirchensteuersatz 9 %	Konto-/Depotinhaber Ehegatte 2	Kirchensteuersatz 8 %	Kirchensteuersatz 9 %
	Steuerlicher Wohnsitz in Bayern, Baden-Württemberg	Steuerlicher Wohnsitz in anderen Bundesländern		Steuerlicher Wohnsitz in Bayern, Baden-Württemberg	Steuerlicher Wohnsitz in anderen Bundesländern
Evangelische Kirchensteuer			Evangelische Kirchensteuer		
Römisch-Katholische Kirchensteuer			Römisch-Katholische Kirchensteuer		
Alt-katholische Kirchensteuer			Alt-katholische Kirchensteuer		
Israelitische Religionsgemeinschaft Baden			Israelitische Religionsgemeinschaft Baden		
Israelitische Religionsgemeinschaft Württemberg			Israelitische Religionsgemeinschaft Württemberg		
Israelitische Bekenntnissteuer (Bayern)			Israelitische Bekenntnissteuer (Bayern)		
Jüdische Kultussteuer (Hamburg)			Jüdische Kultussteuer (Hamburg)		
Israelitische Kultussteuer Frankfurt			Israelitische Kultussteuer Frankfurt		
Israelitische Kultussteuer der kultussteuerberechtigten Gemeinden (Hessen)			Israelitische Kultussteuer der kultussteuerberechtigten Gemeinden (Hessen)		
Jüdische Kultussteuer (Nordrhein-Westfalen)			Jüdische Kultussteuer Nordrhein-Westfalen)		
Jüdische Kultusgemeinden Koblenz und Bad Kreuznach			Jüdische Kultusgemeinden Koblenz und Bad Kreuznach		
Synagogengemeinde Saar			Synagogengemeinde Saar		
Freireligiöse Landesgemeinde Baden			Freireligiöse Landesgemeinde Baden		
Freireligiöse Gemeinde Offenbach/M.			Freireligiöse Gemeinde Offenbach/M.		
Freie Religionsgemeinschaft Alzey			Freie Religionsgemeinschaft Alzey		
Freireligiöse Gemeinde Mainz			Freireligiöse Gemeinde Mainz		
Freireligiöse Landesgemeinde Pfalz			Freireligiöse Landesgemeinde Pfalz		

Ort, Datum, Unterschrift(en) des/der Kunden	
---	--

Hinweise zum Antragsformular Kirchensteuerabzug

1 Allgemeine Hinweise

1.1 Antragstellung

Ab 2009 behält das Kreditinstitut auf schriftlichen Antrag Kirchensteuer als Zuschlag zur Kapitalertragsteuer auf Rechnung des oder der Gläubiger der Kapitalerträge (Antragsteller) ein.

Das Kreditinstitut kann Kirchensteuer nur aufgrund eines vorliegenden Antrags einbehalten. Der Antrag gilt immer mit Wirkung ab dem 1. Januar eines Kalenderjahres. Bei Änderungen (z.B. der Religionsgemeinschaft, des Kirchensteuersatzes oder des Aufteilungsverhältnisses bei Ehegatten) ist ein neuer Antrag zu erteilen. Der Widerruf des Antrags kann nur schriftlich erklärt werden. Änderungen während des Kalenderjahres – einschließlich Widerruf eines Antrags – können nur mit Wirkung ab dem Folgejahr berücksichtigt werden. Die Kirchensteuer kann in diesen Fällen nur in der Steuerveranlagung durch das Wohnsitzfinanzamt in der vom Gesetz vorgesehenen Höhe festgesetzt werden; ggf. zuviel erhobene Kirchensteuer wird auf diesem Wege erstattet (§ 51a Abs. 2d EStG).

Liegt dem Kreditinstitut kein Antrag vor, wird die Kirchensteuer nicht durch das Kreditinstitut einbehalten. In diesem Fall muss der kirchensteuerpflichtige Anleger die vom Kreditinstitut einbehaltene Kapitalertragsteuer zum Zwecke einer Kirchensteuerveranlagung nach § 51a Abs. 2d EStG gegenüber seinem Wohnsitzfinanzamt erklären, soweit die Kapitalerträge nicht im Rahmen einer Einkommensteuerveranlagung (z.B. auf Antrag) berücksichtigt werden.

1.2 Für welche Arten von Konten und Depots gilt der Antrag?

Der Antrag gilt einheitlich für alle auf den Namen des Antragstellers geführten Konten und Depots. Ausgenommen sind Konten und Depots mit Gläubigervorbehalt (Treuhandkonten, Mietkautionkonten, Konten von Wohnungseigentümergeinschaften u.s.w.) sowie betriebliche Konten und Depots, die dem Kreditinstitut als solche angezeigt wurden.

Besonderheiten bestehen bei Ehegatten (siehe Ziffer 2) und bei anderen Konten und Depots, an denen mehrere Personen beteiligt sind (siehe Ziffer 3).

2 Besonderheiten bei Anträgen von Ehegatten

Der Antrag kann – als Antrag einer Einzelperson – von einem Ehegatten für die auf seinen Namen geführten Einzelkonten und Einzeldepots gestellt werden. Ein gemeinschaftlicher Antrag ist nur dann zu stellen, wenn die Ehegatten auch gemeinschaftliche Konten und/oder Depots haben.

Sofern Ehegatten einen gemeinschaftlichen Antrag stellen, ist dieser von beiden Ehegatten zu unterschreiben und gilt dann sowohl für die Einzel- als auch für die gemeinschaftlichen Konten und Depots. Zuvor erteilte Einzelanträge gelten mit Erteilung des gemeinschaftlichen Antrags als widerrufen.

Für die gemeinschaftlichen Konten oder Depots ist ein Aufteilungsverhältnis für die gutgeschriebenen Kapitalerträge anzugeben. Die Kapitalerträge werden entsprechend dem Aufteilungsverhältnis aufgeteilt und die Kirchensteuer wird einbehalten, soweit ein Anteil an den gemeinschaftlichen Kapitalerträgen einem kirchensteuerpflichtigen Ehegatten zuzuordnen ist. Werden zu dem Aufteilungsverhältnis keine Angaben gemacht, wird das Kreditinstitut eine hälftige Aufteilung vornehmen.

Liegen für einen der Ehegatten keine Angaben über die Zugehörigkeit zu einer der genannten Religionsgemeinschaften vor, wird insoweit keine Kirchensteuer einbehalten.

3 Besonderheiten bei Anträgen für Konten und Depots von Personenmehrheiten

Bei Konten und Depots, die für eine Personenmehrheit – nicht jedoch Ehegatten (hier gilt Ziffer 2) – geführt werden (z.B. Investmentclub) kann Kirchensteuer nur einbehalten werden, wenn alle Beteiligten derselben – im Antrag aufgeführten – Religionsgemeinschaft angehören und derselbe Kirchensteuersatz anzuwenden ist.

Der Antrag ist entweder von allen Mitgliedern der Personenmehrheit oder von einem bevollmächtigten Vertreter der Personenmehrheit zu unterzeichnen. Der Antrag erfasst sämtliche Konten und Depots, die für ein und dieselbe Personenmehrheit geführt werden.

Gehören die an einer Personenmehrheit beteiligten Personen nicht alle derselben Religionsgemeinschaft an bzw. sind unterschiedliche Kirchensteuersätze anzuwenden, ist eine Antragstellung nicht möglich. In diesem Fall muss der kirchensteuerpflichtige Beteiligte die vom Kreditinstitut einbehaltene Kapitalertragsteuer entsprechend seines jeweiligen Anteils zum Zwecke einer Kirchensteuerveranlagung nach § 51a Abs. 2d EStG gegenüber seinem Wohnsitzfinanzamt erklären, soweit die Kapitalerträge nicht im Rahmen einer Einkommensteuerveranlagung (z.B. auf Antrag) berücksichtigt werden.

4 Besonderheiten bei Investmentfonds

Bei thesaurierenden Fonds ist mangels Geldzuflusses beim Anleger – trotz Antragstellung – ein Kirchensteuereinkauf durch das Kreditinstitut gesetzlich nicht vorgesehen. In diesem Fall können weitere Angaben in der Einkommensteuererklärung erforderlich sein.

5 Höhe des Kirchensteuersatzes bei Wohnsitz in verschiedenen Bundesländern

Bei mehrfachem Wohnsitz ist für den Kirchensteuersatz auf das Bundesland abzustellen, in dem sich der vorwiegend benutzte Wohnsitz befindet, bei verheirateten nicht dauernd getrennt lebenden Ehegatten ist auf das Bundesland abzustellen, in dem sich der vorwiegend benutzte Familienwohnsitz befindet. Dies kann von der bei dem Kreditinstitut geführten Anschrift abweichen.

--

Interne Angaben der Bank/Ablagehinweise Konto-Nr./Kundenstamm-Nr.:

Antrag auf Einbehalt der Kirchensteuer

Antragstellung Einzelperson

Name und Anschrift des Konto-/Depotinhabers		Geburtsdatum
---	--	--------------

Gemeinschaftliche Antragstellung von Ehegatten

Name und Anschrift des Konto-/Depotinhabers Ehegatte 1		Name und Anschrift des Konto-/Depotinhabers Ehegatte 2	
Geburtsdatum		Geburtsdatum	
Bei gemeinschaftlichen Konten/Depots von Ehegatten sollen die Kapitalerträge in folgendem Verhältnis aufgeteilt werden: <input type="checkbox"/> hälftige Aufteilung <input type="checkbox"/> prozentuale Aufteilung: für Ehegatte 1 _____ Prozent; für Ehegatte 2 _____ Prozent.			

Antragstellung von sonstigen Personenmehrheiten (außer Ehegatten)

Namen der Beteiligten ggf. Name eines Bevollmächtigten	
--	--

Ich/Wir beantrage(n), folgende Kirchensteuer für sämtliche bei dem Kreditinstitut geführten (und ggf. zukünftig eröffneten) Konten und Depots ab 01.01. _____ ab Beginn der Geschäftsbeziehung einzubehalten.

Konto-/Depotinhaber Ehegatte 1	Kirchensteuersatz 8 %	Kirchensteuersatz 9 %	Konto-/Depotinhaber Ehegatte 2	Kirchensteuersatz 8 %	Kirchensteuersatz 9 %
	Steuerlicher Wohnsitz in Bayern, Baden-Württemberg	Steuerlicher Wohnsitz in anderen Bundesländern		Steuerlicher Wohnsitz in Bayern, Baden-Württemberg	Steuerlicher Wohnsitz in anderen Bundesländern
Evangelische Kirchensteuer			Evangelische Kirchensteuer		
Römisch-Katholische Kirchensteuer			Römisch-Katholische Kirchensteuer		
Alt-katholische Kirchensteuer			Alt-katholische Kirchensteuer		
Israelitische Religionsgemeinschaft Baden			Israelitische Religionsgemeinschaft Baden		
Israelitische Religionsgemeinschaft Württemberg			Israelitische Religionsgemeinschaft Württemberg		
Israelitische Bekenntnissteuer (Bayern)			Israelitische Bekenntnissteuer (Bayern)		
Jüdische Kultussteuer (Hamburg)			Jüdische Kultussteuer (Hamburg)		
Israelitische Kultussteuer Frankfurt			Israelitische Kultussteuer Frankfurt		
Israelitische Kultussteuer der kultussteuerberechtigten Gemeinden (Hessen)			Israelitische Kultussteuer der kultussteuerberechtigten Gemeinden (Hessen)		
Jüdische Kultussteuer (Nordrhein-Westfalen)			Jüdische Kultussteuer Nordrhein-Westfalen)		
Jüdische Kultusgemeinden Koblenz und Bad Kreuznach			Jüdische Kultusgemeinden Koblenz und Bad Kreuznach		
Synagogengemeinde Saar			Synagogengemeinde Saar		
Freireligiöse Landesgemeinde Baden			Freireligiöse Landesgemeinde Baden		
Freireligiöse Gemeinde Offenbach/M.			Freireligiöse Gemeinde Offenbach/M.		
Freie Religionsgemeinschaft Alzey			Freie Religionsgemeinschaft Alzey		
Freireligiöse Gemeinde Mainz			Freireligiöse Gemeinde Mainz		
Freireligiöse Landesgemeinde Pfalz			Freireligiöse Landesgemeinde Pfalz		

Ort, Datum, Unterschrift(en) des/der Kunden	
---	--

Hinweise zum Antragsformular Kirchensteuerabzug

1 Allgemeine Hinweise

1.1 Antragstellung

Ab 2009 behält das Kreditinstitut auf schriftlichen Antrag Kirchensteuer als Zuschlag zur Kapitalertragsteuer auf Rechnung des oder der Gläubiger der Kapitalerträge (Antragsteller) ein.

Das Kreditinstitut kann Kirchensteuer nur aufgrund eines vorliegenden Antrags einbehalten. Der Antrag gilt immer mit Wirkung ab dem 1. Januar eines Kalenderjahres. Bei Änderungen (z.B. der Religionsgemeinschaft, des Kirchensteuersatzes oder des Aufteilungsverhältnisses bei Ehegatten) ist ein neuer Antrag zu erteilen. Der Widerruf des Antrags kann nur schriftlich erklärt werden. Änderungen während des Kalenderjahres – einschließlich Widerruf eines Antrags – können nur mit Wirkung ab dem Folgejahr berücksichtigt werden. Die Kirchensteuer kann in diesen Fällen nur in der Steuerveranlagung durch das Wohnsitzfinanzamt in der vom Gesetz vorgesehenen Höhe festgesetzt werden; ggf. zuviel erhobene Kirchensteuer wird auf diesem Wege erstattet (§ 51a Abs. 2d EStG).

Liegt dem Kreditinstitut kein Antrag vor, wird die Kirchensteuer nicht durch das Kreditinstitut einbehalten. In diesem Fall muss der kirchensteuerpflichtige Anleger die vom Kreditinstitut einbehaltene Kapitalertragsteuer zum Zwecke einer Kirchensteuerveranlagung nach § 51a Abs. 2d EStG gegenüber seinem Wohnsitzfinanzamt erklären, soweit die Kapitalerträge nicht im Rahmen einer Einkommensteuerveranlagung (z.B. auf Antrag) berücksichtigt werden.

1.2 Für welche Arten von Konten und Depots gilt der Antrag?

Der Antrag gilt einheitlich für alle auf den Namen des Antragstellers geführten Konten und Depots. Ausgenommen sind Konten und Depots mit Gläubigervorbehalt (Treuhandkonten, Mietkautionkonten, Konten von Wohnungseigentümergeinschaften u.s.w.) sowie betriebliche Konten und Depots, die dem Kreditinstitut als solche angezeigt wurden.

Besonderheiten bestehen bei Ehegatten (siehe Ziffer 2) und bei anderen Konten und Depots, an denen mehrere Personen beteiligt sind (siehe Ziffer 3).

2 Besonderheiten bei Anträgen von Ehegatten

Der Antrag kann – als Antrag einer Einzelperson – von einem Ehegatten für die auf seinen Namen geführten Einzelkonten und Einzeldepots gestellt werden. Ein gemeinschaftlicher Antrag ist nur dann zu stellen, wenn die Ehegatten auch gemeinschaftliche Konten und/oder Depots haben.

Sofern Ehegatten einen gemeinschaftlichen Antrag stellen, ist dieser von beiden Ehegatten zu unterschreiben und gilt dann sowohl für die Einzel- als auch für die gemeinschaftlichen Konten und Depots. Zuvor erteilte Einzelanträge gelten mit Erteilung des gemeinschaftlichen Antrags als widerrufen.

Für die gemeinschaftlichen Konten oder Depots ist ein Aufteilungsverhältnis für die gutgeschriebenen Kapitalerträge anzugeben. Die Kapitalerträge werden entsprechend dem Aufteilungsverhältnis aufgeteilt und die Kirchensteuer wird einbehalten, soweit ein Anteil an den gemeinschaftlichen Kapitalerträgen einem kirchensteuerpflichtigen Ehegatten zuzuordnen ist. Werden zu dem Aufteilungsverhältnis keine Angaben gemacht, wird das Kreditinstitut eine hälftige Aufteilung vornehmen.

Liegen für einen der Ehegatten keine Angaben über die Zugehörigkeit zu einer der genannten Religionsgemeinschaften vor, wird insoweit keine Kirchensteuer einbehalten.

3 Besonderheiten bei Anträgen für Konten und Depots von Personenmehrheiten

Bei Konten und Depots, die für eine Personenmehrheit – nicht jedoch Ehegatten (hier gilt Ziffer 2) – geführt werden (z.B. Investmentclub) kann Kirchensteuer nur einbehalten werden, wenn alle Beteiligten derselben – im Antrag aufgeführten – Religionsgemeinschaft angehören und derselbe Kirchensteuersatz anzuwenden ist.

Der Antrag ist entweder von allen Mitgliedern der Personenmehrheit oder von einem bevollmächtigten Vertreter der Personenmehrheit zu unterzeichnen. Der Antrag erfasst sämtliche Konten und Depots, die für ein und dieselbe Personenmehrheit geführt werden.

Gehören die an einer Personenmehrheit beteiligten Personen nicht alle derselben Religionsgemeinschaft an bzw. sind unterschiedliche Kirchensteuersätze anzuwenden, ist eine Antragstellung nicht möglich. In diesem Fall muss der kirchensteuerpflichtige Beteiligte die vom Kreditinstitut einbehaltene Kapitalertragsteuer entsprechend seines jeweiligen Anteils zum Zwecke einer Kirchensteuerveranlagung nach § 51a Abs. 2d EStG gegenüber seinem Wohnsitzfinanzamt erklären, soweit die Kapitalerträge nicht im Rahmen einer Einkommensteuerveranlagung (z.B. auf Antrag) berücksichtigt werden.

4 Besonderheiten bei Investmentfonds

Bei thesaurierenden Fonds ist mangels Geldzuflusses beim Anleger – trotz Antragstellung – ein Kirchensteuereinkauf durch das Kreditinstitut gesetzlich nicht vorgesehen. In diesem Fall können weitere Angaben in der Einkommensteuererklärung erforderlich sein.

5 Höhe des Kirchensteuersatzes bei Wohnsitz in verschiedenen Bundesländern

Bei mehrfachem Wohnsitz ist für den Kirchensteuersatz auf das Bundesland abzustellen, in dem sich der vorwiegend benutzte Wohnsitz befindet, bei verheirateten nicht dauernd getrennt lebenden Ehegatten ist auf das Bundesland abzustellen, in dem sich der vorwiegend benutzte Familienwohnsitz befindet. Dies kann von der bei dem Kreditinstitut geführten Anschrift abweichen.

Art	Depot-Nummer	Kd. Nr.	Vollmacht
<input type="checkbox"/> neu <input type="checkbox"/> Aktualisierung			<input type="checkbox"/>
Datum	Gesprächspartner Bank/Tel.-Nr.		

Angaben nach § 31 Abs. 4 und 5 Wertpapierhandelsgesetz

Bei der Durchführung von Wertpapierdienstleistungen haben die Kreditinstitute von ihren Kunden Angaben über deren Erfahrungen und Kenntnisse in derartigen Geschäften, bei der Anlageberatung und Vermögensverwaltung zusätzlich über die mit diesen Geschäften verfolgten Anlageziele und über die finanziellen Verhältnisse der Kunden zu erfragen. Treffen die Angaben nicht mehr zu, sollte ein Hinweis an die Bank erfolgen, damit diese aktualisiert werden können. Fordern Sie hierfür einen neuen WpHG-Bogen an.

Persönliche Angaben

Kunde 1:

Name, Vorname, Firma		Güterstand: _____
Beruf/Position/Ausbildung		Anzahl der unterhaltsb. Kinder: _____ <input type="checkbox"/> selbstständig <input type="checkbox"/> unselbstständig

Kunde 2:

Name, Vorname, Firma		Güterstand: _____
Beruf/Position/Ausbildung		Anzahl der unterhaltsb. Kinder: _____ <input type="checkbox"/> selbstständig <input type="checkbox"/> unselbstständig

Sonstige Vermerke	
-------------------	--

Kenntnisse/Erfahrungen des Kunden in der Durchführung von Anlagegeschäften

Art, Umfang, Häufigkeit und Zeitraum zurückliegender Geschäfte (bitte zutreffendes ankreuzen)						
Anlageform	Wie oft?		Erfahrung seit?		Ungefährer Umsatz p.a.	
	einmalig	wiederholt	< 6 Monate	> 6 Monate	< 5.000 €	> 5.000 €
<input type="checkbox"/> Anleihen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Aktien, Genussscheine	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Investmentfonds (Aktien-, Renten-, Immobilienfonds, etc.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Zertifikate/strukturierte Anleihen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Optionsscheine	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Finanztermingeschäfte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Fremdwährungsgeschäfte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> geschlossene Fonds (Immobilien, Schiff, etc.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Nicht wertpapierbezogene Anlageformen

<input type="checkbox"/> Festgeld	<input type="checkbox"/> Cashkonto	<input type="checkbox"/> Währungskonten	<input type="checkbox"/> sonstige: _____
<input type="checkbox"/> Sparkonto	<input type="checkbox"/> Edelmetallanlagen	<input type="checkbox"/> Devisentermingeschäfte	_____

Wurden Wertpapiergeschäfte auf Kreditbasis getätigt?

nein ja Kreditrahmen: € _____

Art	Depot-Nummer	Kd. Nr.	Vollmacht
<input type="checkbox"/> neu			<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Aktualisierung			
Datum	Gesprächspartner Bank/Tel.-Nr.		

Risikobereitschaft

- Konservativ:** Substanzerhaltung; die Sicherheit der Anlage steht im Vordergrund
- Risikobereit:** Höheren Erwartungen stehen höhere Risiken gegenüber
- Spekulativ:** Hohen Ertragschancen stehen hohe Risiken gegenüber

Anlagedauer:

- kurzfristig: bis zu einem Jahr
- mittelfristig: mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren
- langfristig: mehr als 5 Jahre

Zweck der Anlage:

- Kurzfristige Liquidität
- Vermögensaufbau/-ausbau
- Vorsorge

Angaben zu den Vermögens- und Einkommensverhältnissen (bitte zutreffendes ankreuzen)

Vermögen	z.B. – Bankguthaben	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Mein Vermögen (z.B. Bankguthaben, Wertpapiere, Immobilien) abzüglich Verbindlichkeiten (z.B. Hypotheken, Kredite, sonstige Verbindlichkeiten) beträgt:
	– Wertpapiere	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
– Immobilien	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein		
– Sonstige Vermögenswerte (z.B. Versicherungen, Bausparverträge)	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein		
Verbindlichkeiten	z.B. – Hypotheken/Grundschulden	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> unter 50.000 Euro
	– Kredite	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> 50.000 Euro bis 100.000 Euro
	– Sonstige Verbindlichkeiten (z.B. Bürgschaften)	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> über 100.000 Euro

monatliche Einkünfte	<input type="checkbox"/> Nettogehalt			Monatlich frei verfügbares Nettoeinkommen:
	<input type="checkbox"/> Rente			
	<input type="checkbox"/> Kapitaleinkünfte			
	<input type="checkbox"/> Sonstige Einkünfte (z.B. Mieteinnahmen)			
monatliche Ausgaben	z.B. – Kreditverpflichtungen	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> kleiner 3.000 Euro
	– Unterhaltsleistungen	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> größer 3.000 Euro
	– Miete	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	

Der Kunde wurde auf Konjunktur-, Inflations-, Währungs-, Liquidationsrisiken hingewiesen. Speziell bei Aktienkäufen wurde auf das Risiko von Kursschwankungen, die Bonität des Unternehmens und auf mögliche Liquiditätsengpässe an der Börse hingewiesen. Der Wert von Aktien/Investmentanteilen/Zertifikaten/Anleihen kann Schwankungen nach oben als auch nach unten unterliegen. Auch besteht das Totalverlustrisiko. Ferner sind Verluste aufgrund von Währungsschwankungen möglich. Bei Zertifikaten handelt es sich um Schuldverschreibungen, bei denen die Bonität der Emittentin berücksichtigt werden sollte. Allein verbindliche Grundlage für den Kauf von Investmentfonds/Fonds ist der zurzeit gültige Verkaufsprospekt mit Risikohinweisen sowie der entsprechende Jahres- und Halbjahresbericht. Dieser kann bei uns kostenfrei angefordert werden. Zurückliegende Wertentwicklung ist keine Garantie auf zukünftige Wertentwicklung. Der Ausgabeaufschlag und die jährliche Managementgebühr bzw. die Vertriebsvergütung haben negative Auswirkungen auf die Performance des Fonds/Zertifikates. Steuerliche Fragen besprechen Sie bitte mit Ihrem Steuerberater.

Ort, Datum

Unterschrift (Kunde 1)

Unterschrift (Kunde 2)